



Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Amt/Abteilung: Zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
Aktenzeichen:

Öffentliches Protokoll

16. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am Dienstag, 28.06.2022

Tagungsort: in der Regionalen Schule am Klüschenberg
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr

Anwesende Mitglieder

Sabrina Bahre, Hannes Behrens, Dimitrios Dagdelenidis, Michael Feddeler, Jens Fengler, Heike Hartung, Michael Klähn, Renate Kloth, Jana Krohn, Kathrin Mach, Frank Neubauer, Anke Pohla, Dr. Uwe Schlaak, Dirk Tast, Danny Urbigkeit, Timo Weisbrich

Entschuldigte Mitglieder

Klaus Baumgart, Birgit Falk, Marco Regin

von der Verwaltung:

Sven Hoffmeister, Bürgermeister
Marika Seewald, Erste Stadträtin und Kämmerin
Roland Block Sachgebietsleiter Ordnungsamt
Arno Kühnel, Amtsleiter Stadtentwicklung und Umwelt
Fabian Böhm, Sachgebietsleiter Hauptamt
Birgit Kinzilo, Protokollantin

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

-
- | | |
|--------|--|
| zu 1 | Eröffnung |
| zu 2 | Bestellung einer Protokollführerin |
| zu 3 | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 30.03.2022 |
| zu 4 | Mitteilungen |
| zu 4.1 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| zu 4.2 | Mitteilungen des Bürgervorstehers |
| zu 4.3 | Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister |
| zu 4.4 | Einwohnerfragestunde |
-

zu 5 Sonstiges

Neuer TOP wird nach Abstimmung neu hinzugefügt - Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport

zu 6 Beschlussfassung - öffentlich

zu 6.1 Änderung Aufwandsentschädigung für Jugendwartin

zu 6.2 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

zu 6.3 Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

zu 6.4 Resolution Südbahn

zu 6.5 Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsbeirat der Wohnungsgesellschaft Plau mbH

zu 6.6 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" der Stadt Plau am See

– TOP wurde von der Tagesordnung genommen

Dafür wird ein neuer TOP zum Thema „Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport“ aufgenommen, siehe „Sonstiges“

zu 6.7 Entwurf Aufstellungsbeschluss, Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ferienpark Appelburg" der Stadt Plau am See inkl. Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE/SPD sowie DIE LINKE

zu 6.8 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ferienpark Appelburg" und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See inkl. Änderungsantrag DIE LINKE/SPD

Protokoll:**Öffentlicher Teil:**

zu 1 Eröffnung

Herr Tast als Bürgervorsteher eröffnet den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren der Stadtvertretung, der Verwaltung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt auf das Herzlichste.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen. Von 19 Stadtvertretern sind 15 anwesend, somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Herr Hoffmeister beantragt den Tagesordnungspunkt 6.6 „Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" der Stadt Plau am See von der Tagesordnung zu nehmen und dafür den Beschlussvorschlag „Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Beim Aufstellungsbeschluss gibt es noch Abstimmungsbedarf mit dem Investor.

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6.6 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" der Stadt Plau am See von der Tagesordnung zu nehmen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Abstimmung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter Sonstiges „Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport“.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 2 Bestellung einer Protokollführerin

Frau Kinzilo wird als Protokollführerin bestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom
30.03.2022

Das Protokoll vom 30.03.2022 wird genehmigt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	12	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 4 **Mitteilungen**

zu 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
werte Gäste,

in meinem heutigen Bericht des Bürgermeisters möchte ich Sie über folgende Themen informieren:

Im Rahmen der Hauptausschusssitzungen im Zeitraum vom 25.04.2022 bis zum 20.06.2022 wurden folgende wichtigen Beschlüsse gefasst:

- Verkauf eines Gartengrundstückes am Kuppentiner Weg mit 350 m² Größe
- Verkauf eines Baugrundstücks im St. Jürgen-Weg mit 700 m² Grundfläche
- Ankauf einer Teilfläche Straße Vogelsang mit 273 m² Größe aufgrund bisheriger Übernutzung der Straße
- Ankauf Wegefläche, Ecke Hinterm Rehmel zum Fontaneweg mit 44 m² Größe

Ebenso möchte ich Ihnen einige weitere Informationen aus der Verwaltung übermitteln:

- Am 13.04.2022 hat unsere jährliche Personalversammlung stattgefunden und im Anschluss wurde direkt eine Brandschutzschulung für die Mitarbeiter/innen durchgeführt.
- Seit 02.05.2022 sind die Türen im Rathaus sowie in der Dammstraße zu den gewohnten Besuchszeiten wieder geöffnet. Ein Eintritt ist ohne 3G-Regel und ohne Maskenpflicht wieder möglich.
- Aufgrund der ausgeschriebenen Stellen der letzten Monate werden wir folgende neue Mitarbeiter/in einstellen:
 - zum 01.07.2022 Jörg Brusberg als Krankheitsvertretung im Bauhof
 - zum 18.07.2022 Hannes Grube in der Kasse
 - zum 01.08.2022 Johanna Klöpping in der Zentrale
- Weiterhin sind folgende Stellenausschreibungen noch offen:
 - ein/e Mitarbeiter/in im Hort
 - ein/e Mitarbeiter/in als Kassenleitung in der Kämmerei

- In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darüber informieren, dass unsere langjährige Kassenmitarbeiterin, Frau Helga Kramer, am 30.06.2022 ihren letzten Arbeitstag bei uns hat, bevor sie in den wohlverdienten Ruhestand geht. Auch über diesem Wege bedanke ich mich bei Frau Kramer für ihr langjähriges Engagement und ihre gute Arbeitsweise recht herzlich!
- Die turnusmäßige überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom Landkreis ist weiterhin am Laufen.
-

Südbahn

- Bzgl. der verschickten Briefe bzgl. der Südbahn sowie der Tourismusakademie sind bereits die ersten Antworten zurückgekommen bzw. haben auch schon einige Gespräche stattgefunden, in welche auch der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe mit eingebunden wird.

Parkfläche Eichbaumallee

- Bzgl. der Parkfläche auf und an der Eichbaumallee ist der entsprechende Antrag für die Aufstellung des Parkautomaten inkl. dem Parkschild bei der Verkehrsbehörde beantragt. Wir warten nur noch auf den entsprechenden Bescheid.

Baustopp Burganlage

- In Bezug auf den Baustopp der Burganlage wurden auf Grundlage des Protokolls der Güteverhandlung vom 23.03.2022 die geänderten Antragsunterlagen bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht. Nun hoffen wir, dass der Baustopp schnellstmöglich aufgehoben wird und wir die vereinbarten Restarbeiten bald fortsetzen können bzw. dürfen. In einem persönlichen Gespräch mit dem 1. Beigeordneten des Landrates, Lukas Völsch, avisierte mir dieser, dass er sich persönlich die Thematik nochmal angucken und dabei unterstützen wird, dass wir hier schnellstmöglich zu einer Lösung kommen.

Flächennutzungsplan/Bebauungsplan im Gewerbegebiet Rostocker Chaussee

- In Bezug auf den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan im Gewerbegebiet Rostocker Chaussee hat die 1. Auslegung und damit die 1. Öffentliche Beteiligung begonnen.
-

Sperrung der Hühnerleiter

- Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt wurden wir darüber informiert, dass die Hühnerleiter im Zeitraum vom 25.07. bis voraussichtlich 28.07.2022 aufgrund von Instandhaltungsarbeiten an der Tragkonstruktion gesperrt sein wird.

Veranstaltungen

Ich möchte Sie auch darüber informieren, dass am 12.04.2022 eine Veranstaltung „naturnah Gärtnern“ in diesen Räumlichkeiten stattgefunden hat, welche von der Arbeitsgruppe: „plausummt“ organisiert wurde und gut besucht war.

Ebenso hat am 18.06.2022 der 1. Tag der Vereine hier in der Schule stattgefunden, der vom Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport organisiert und mit Unterstützung einiger Vereine durchgeführt wurde. Es war aus meiner Sicht eine schöne Veranstaltung.

Ebenso informiere ich Sie darüber, dass am 09.07.2022 unsere 1. Plauer Einkaufsnacht stattfindet. Die Organisation führt unsere Innenstadtmanagerin Corinna Thieme durch und hat zusammen mit den Einzelhändlern der Stadt ein tolles Event geplant. Kommen Sie gerne vorbei. Details können Sie den am Ausgang ausliegenden Flyern entnehmen.

Testzentrum

Das Testzentrum ist seit dem 13.06.2022 nur noch montags bis freitags von 9:00 -12:00 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten werden auch über den 01.07.2022 vorerst bestehen bleiben.

Situation ukrainische Flüchtlingshilfe

Bzgl. der Flüchtlinge aus der Ukraine kann ich Ihnen mitteilen, dass der Helferkreis hier weiterhin sehr aktiv ist. Neben dem Kleider- und Wäschedepot kümmert sich der Helferkreis jetzt hauptsächlich um die Wohnungs- und Möbelbeschaffung. Über 20 Wohnungen konnten so schon bezogen werden. Somit nimmt die Anzahl der Bewohner in der Jugendherberge stetig ab. Die weitere Zuteilung von Ukrainern durch den Landkreis bzw. durch das Land hält sich in den letzten Wochen auch in Grenzen. Ich danke an dieser Stelle den Mitwirkenden des Helferkreises nochmals ausdrücklich für ihren Einsatz!!!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

zu 4.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Tast teilt mit Bedauern mit, dass unser ehemaliger Bürgermeister Dr. Axel Tohtz am 6. Juni 2022 verstorben ist und bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben. Von 1990 bis 1994 bekleidete Herr Dr. Tohtz das Amt des Bürgermeisters der Stadt Plau am See.

zu 4.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Frau Hartung erkundigt sich, wann das neue Allrissystem (Sitzungsdienstprogramm) eingeführt wird. Noch in diesem Jahr oder erst im nächsten Jahr? Die Einführung des neuen Programms ist dringend erforderlich, da oftmals bei versendeten Einladungen zu den Sitzungen Beschlussvorlagen oder Protokolle von den Mitgliedern der Stadtvertretung nicht einzusehen wären.

Herr Hoffmeister antwortet, dass wir bereits in der Planung sind und einen Termin mit dem Zweckverband für elektronische Verwaltung für den 22.07.2022 vereinbart haben. Eine Mitarbeiterin stellt uns Allris 4.0 vor. Sollten wir uns für Allris 4.0 entscheiden, könnte eine Umstellung weitestgehend noch in diesem Jahr erfolgen. Für die Einführung der neuen Version von Allris sind interne und auch externe Schulungen durchzuführen.

Frau Pohla fragt nach, gibt es eine Anweisung, dass öffentliche Rasenflächen in der Friedensstraße nicht gemäht werden dürfen? Der Rasen steht dort sehr hoch.

Herr Hoffmeister:

Nein, es gibt keine Anweisung. Nur ausgewiesene Blühwiesen sollen nicht gemäht werden, aber in diesem genannten Bereich ist keine Blühfläche.

Herr Hoffmeister wird sich das anschauen und dann eine Entscheidung treffen. Der Bauhof ist überall im Einsatz und hat viele Rasenflächen zu mähen.

zu 4.4 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der restlichen 2/3 Fläche des ausgewiesenen Parkplatzes in der Seeluster Bucht, wie der obere Teil dieser Fläche weiter genutzt werden soll (hinter dem Turm). Durch Veränderung der Verkehrsführung wegen der Busse auf dem Parkplatz sind einige Plätze verloren gegangen. Der inzwischen entstandene Wald, der aufgrund von Nichtpflege entstanden ist, bleibt bestehen?

Herr Hoffmeister erklärt, es gibt einen Beschluss über die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See.

Der Parkplatz Eichbaumallee wurde bis zum Frühjahr 2021 von einer Privatperson bewirtschaftet. Wegen unüberbrückbarer Differenzen bei der Umsetzung der vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen musste der Vertrag beendet werden und es wurde vorgeschlagen, dort Parkautomaten aufzustellen, um eine gewisse Ordnung wieder herzustellen.

Der Antrag wurde bereits bei der Verkehrsbehörde mit Ausnahme der Herausnahme der Verkehrsfläche beantragt und wir hoffen schnellstmöglich auf einen positiven Bescheid.

Herr Tast:

Der entstandene Wald bleibt bestehen. Es werden keine Bäume abgerodet.

zu 5 Sonstiges - TOP wird nach Abstimmung neu hinzugefügt - Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport

Herr Hoffmesiter:

Bedingt durch die Rückgabe des Mandates als sachkundige Einwohnerin von Frau Sandra Friebe, hat eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstelle im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport der Stadt Plau am See zu erfolgen.

Beschluss:

Nach dem Vorschlag der Fraktion der WLD wird Herr Patrick Töws als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport der Stadt Plau am See gewählt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0235

Beschluss angenommen

zu 6 Beschlussfassung - öffentlich
zu 6.1 Änderung Aufwandsentschädigung für Jugendwartin

Herr Hoffmeister:

Auf Antrag der Wehrführung wird eingeschätzt, dass die bisherige Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro pro Monat (lt. Beschluss der Stadtvertretung Plau am See vom 26.02.2014 nicht mehr angemessen ist. Seit 2014 hat sich die Anzahl der Kinder verdoppelt. Der Aufwand für die Jugendfeuerwehrarbeit ist enorm gestiegen. Die Jugendwartin der Feuerwehr Plau am See betreut zurzeit 42 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren. Sie leistet eine hervorragende Leistung.

Gemäß § 5 der FwEntschVO M-V können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

In den umliegenden Gemeinden des Amtes Plau am See erhält der Jugendwart eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.

Aus diesem Grund wird eine Erhöhung auf 80,00 Euro vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, auf der Grundlage der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013 nach § 5) die monatliche Aufwandsentschädigung für den Jugendwart von 50,00 Euro auf 80,00 Euro festzusetzen. Die Zahlung dieser Entschädigung erfolgt erstmals im Folgemonat nach der Beschlussfassung.

+Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0241

Beschluss angenommen

zu 6.2 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Herr Hoffmeister:

Die Stadt Plau am See ist aufgrund des Wassergesetzes zur Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers im Gemeindegebiet verpflichtet.

Die Stadt Plau am See bedient sich zur Erbringung dieser Leistung eines privaten Entsorgers. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre waren 25 Kleinkläranlagen und 120 abflusslose Sammelgruben zu entsorgen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten haben sich die Firma Ebert Entsorgung Plau am See und die Stadt im April 2022 entschieden, den bestehenden Vertrag zum 30.06.2022 aufzuheben und die Leistung neu auszuschreiben.

Nach erfolgter Ausschreibung sind die jetzigen Gebührensätze nicht mehr ausreichend. Als Grundlage für die neuen Gebührensätze für den Transport wurden die des wirtschaftlichsten Anbieters gewählt und ohne Aufschläge übernommen. Es kommt zu folgenden Erhöhungen:

	Gebühr bisher	Gebühr neu
Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben größer 2,5 cbm je cbm	10,00 €	11,90 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben bis 2,5 cbm je Abholung	29,75 €	35,70 €
Zulage Schlauchlängen ab 21 Metern je 10 Meter Zusatzlänge	10,00 €	17,85 €
Fehlfahrten	29,75 €	35,70 €
Notdienst	29,75 €	59,50 €

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0243

Beschluss angenommen

zu 6.3 Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Herr Hoffmeister:

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte wurde ein neuer Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2023 beschlossen. Neben den Einwohnerzahlen sollen zukünftig auch die gewerblichen Übernachtungszahlen der Orte einkalkuliert werden, was dazu führt, dass hohe Übernachtungszahlen bei Städten und Gemeinden einen deutlich höheren Beitrag zur Folge haben. Die Beiträge beim Landkreis ändern sich nicht. Bei Städten und Gemeinden mit geringen Übernachtungszahlen, örtlichen Verbänden und Vereinen, regionalen Verbänden und Kammern sowie von touristischen Unternehmen ändern sich die Beiträge nur geringfügig.

Die Stadt Plau am See zahlte in den vergangenen Jahren einen Beitrag in Höhe von 1.666,83 €, würde dann aber ab 2023 einen Beitrag von 6.212,19 € bezahlen. Neben der Grundlagenfinanzierung des Verbandes werden für den Mehrbetrag allerdings keine neuen zusätzlichen Leistungen vom Verband erbracht.

Die Stadt Plau am See ist auch Mitglied im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V. Hier wird für die Mitgliedschaft ein jährlicher Beitrag in Höhe von 808,70 € erhoben.

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe hat am 10.05.2022 seine Empfehlung dafür ausgesprochen, die Mitgliedschaft zum 31.12.2022 zu kündigen. Damit die Kündigung zum 1.1.2023 wirksam wird, muss diese bis zum 30.06.2022 ausgesprochen werden.

Die Tourist-Info Plau am See GmbH bleibt weiterhin Mitglied im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V., da die Beitragserhöhung für die GmbH nur gering ist.

Wir prüfen noch, ob die Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt sind, wenn der Verband beispielsweise eine digitale Gäste- und Kurkarte sowie einen digitalen Reiseführer einführt. Aber erst einmal wird die Kündigung prophylaktisch ausgesprochen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. zum 31.12.2022.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0246

Beschluss angenommen

zu 6.4 Resolution Südbahn

Herr Hoffmeister:

Die Bürgerinitiative Pro Schiene-Südbahn fordert seit längerer Zeit die Rückkehr eines dauerhaften Schienenverkehrs zwischen Hagenow und Neustrelitz. Es gibt zurzeit nur einen Saisonverkehr zwischen Parchim, Lübz, Plau, Malchow und Karow mit Anschluss nach Waren und Neustrelitz. Die Initiative hat sich als Ziel gesetzt, ein ganzjähriges Angebot zu schaffen

Letztmalig hat sich die Stadtvertretung in der Stadtvertretersitzung am 30.03.2022 dazu bekannt, dass der Stadt Plau am See inklusive der Ortsteile der Erhalt und der Ausbau der Bahninfrastruktur sehr am Herzen liegt. Aus diesem Grund wurde ein Schreiben abgestimmt und im April beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, bei den Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sowie bei den Bundestagsabgeordneten unserer Region eingereicht und es wurde um Unterstützung gebeten.

Nun hat am 21.05.2022 in Plau am See eine Veranstaltung der Bürgerinitiative Pro Schiene Hagenow-Neustrelitz/Südbahn zum Thema „Verkehrswende im Süden von Mecklenburg – Vorpommern gestalten“ stattgefunden. In dieser Veranstaltung waren die betroffenen Landkreise und Städte eingeladen, um sich gemeinsam für den Erhalt und den Ausbau des Bahnverkehrs in unserer Region einzusetzen. Dabei wurde diese Resolution mit den Forderungen erarbeitet.

Es wurde die Bitte an die Stadt Plau am See herangetragen, sich gemeinsam mit den anderen Kommunen dieser Resolution anzuschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister das folgende Schreiben (Resolution Karower Kreuz 365) zu unterzeichnen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0247

Beschluss angenommen

zu 6.5 Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsbeirat der Wohnungsgesellschaft Plau mbH

Herr Hoffmeister:

Gemäß § 71 KV M-V in Verbindung mit VII. Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Plau mbH besteht der Verwaltungsbeirat aus 5 Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Stadtvertretung entsandt werden.

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass der Beirat der Wohnungsgesellschaft derzeit nur aus 4 Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister wurde als Mitglied im Beirat mitgezählt. Da der Gesellschaftervertrag 5 Mitglieder vorsieht, ist ein weiteres Mitglied zu wählen.

Für die Nachbesetzung des Beirates der Wohnungsgesellschaft hat die Verwaltung bei den einzelnen Fraktionen nachgefragt und es liegen folgende Vorschläge vor:

Vorschlag CDU: Frank Neubauer (parteilos)

Vorschlag WLD: Hannes Behrens (WLD).

Herr Tast fragt nach, bleibt es dabei, dass beide Stadtvertreter die Nachbesetzung in den Beirat antreten wollen?

Beide Stadtvertreter würden je nach Abstimmung Mitglied im Verwaltungsbeirat der Wohnungsgesellschaft werden wollen.

Herr Tast bittet die Vorsitzenden der jeweiligen Fraktionen, die Begründung für den Vorschlag der Nachbesetzung zu nennen.

Frau Krohn (Fraktionsvorsitzende CDU):

Die Fraktion hat Frank Neubauer vorgeschlagen, da er Diplombauingenieur ist und seit 25 Jahren in einem großen Bauunternehmen bei Karl Schütt gearbeitet hat. Er war selbst 2 Jahre im Bauwesen als Selbstständiger tätig und die Sanierungen, die in Plau am See durch die Familie Neubauer an den verschiedensten Häusern vorgenommen worden sind, ist wohl jedem bekannt. Wir schätzen ein, dass Herr Neubauer der richtige Mann ist, aktiv im Beirat der Wohnungsgesellschaft mitzuarbeiten. Wir haben viele Wohnungen in Plau am See die unbedingt saniert werden müssen und vielleicht kommt es in der Zukunft mal dazu, dass die Wohnungsgesellschaft neue Wohnungen baut. Die Fraktion findet Herrn Neubauer sehr qualifiziert.

Frau Hartung möchte wissen, welche Ziele haben sich die beiden Stadtvertreter selbst bei ihrer Arbeit im Beirat vorgenommen?

Herr Tast bittet die beiden vorgeschlagenen Stadtvertreter Stellung zu nehmen, warum sie Mitglied im Beirat der Wohnungsgesellschaft werden wollen und welche Ziele sie verfolgen.

Herr Behrens bringt langjährige Erfahrungen mit. Seit mehreren Jahren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin Frau Behncke, denn auch er ist betroffen vom Wohnungsmangel in Plau am See. Oftmals ist Herr Behrens für sein Unternehmen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Plau am See und möchte perspektivisch mitwirken, unsere Stadt attraktiver zu gestalten, um auch junge Menschen anzusprechen, die sich in die Stadt mit einbringen. Herr Behrens hat 2 Azubis aus anderen Städten für sein Unternehmen geworben, sogar aus Rostock, die sich hier eine Wohnung suchten. Das hat alles gut funktioniert und auch für die Ukrainer konnte Wohnraum bereitgestellt werden. Das wird in naher Zukunft ein größeres Feld werden und er würde gerne als Mitglied im Wohnungsbeirat dort mit anknüpfen.

Herr Neubauer hat in den letzten Jahren mit seiner Familie viele Häuser gebaut, Wohnungen saniert und viel investiert, um modernen Wohnraum für jedermann zu schaffen. Wichtig ist ihm vor allem, dass Wohnungen für sozial Schwache erhalten bleiben. Da auch die Zusammenarbeit zwischen Frau Behncke von der Wohnungsgesellschaft und ihm gut funktioniert, würde Herr Neubauer gerne im Beirat der Wohnungsgesellschaft mitarbeiten wollen.

Herr Tast fragt die Stadtvertretung, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird?

Es wird keine geheime Abstimmung von der Stadtvertretung gewünscht.

Herr Tast:

In alphabetischer Reihenfolge (der Vornamen) solle die Stadtvertretung abstimmen. Somit wird zunächst über den Vorschlag der CDU abgestimmt:

Abstimmung über den Vorschlag der CDU (Frank Neubauer):

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	9	6	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Vorschlag angenommen

Herr Tast: Eine weitere Abstimmung über den Vorschlag der WLD (Hannes Behrens) ist somit nicht mehr erforderlich. Nach Abstimmung hat sich mehrheitlich der Vorschlag der CDU durchgesetzt.

Neues Mitglied im Beirat der Wohnungsgesellschaft Plau mbH wird Frank Neubauer.

Beschluss:

Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsbeirat der Wohnungsgesellschaft Plau mbH. Als Vertreter im Beirat der Wohnungsgesellschaft der Stadt wurde Frank Neubauer (parteilos) gewählt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	9	6	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0234

Beschluss angenommen

zu 6.6 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 3 "Mühlenberg" der Stadt Plau am See

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Tagesordnung genommen.

Dafür wurde ein neuer TOP zum Thema „Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport“ aufgenommen.

Siehe Beschlussfassung unter „Sonstiges“.

zu 6.7 Entwurf Aufstellungsbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ferienpark Appelburg" der Stadt Plau am See inkl. Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE/SPD sowie DIE LINKE

Herr Hoffmeister:

Im Jahr 1999 wurde der Bebauungsplan Nr. 19 „Ferienpark Appelburg“ aufgestellt. In dem Plangebiet sollte ein Ferienpark entstehen, der die touristische Angebotsstruktur der Stadt verbessern sollte.

Der Ferienpark, für den der Bebauungsplan aufgestellt wurde, ist bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 soll die Bebauung des Plangebietes neu geordnet und die Nutzung des Gebietes dem heutigen Stand angepasst werden.

Durch die Änderung der Gebietsausweisung vom sonstigen Sondergebiet (Ferienhausgebiet/ Sport- und Freizeitwecke, Beherbergung) soll durch die Bebauung mit Einzel- und Mehrfamilienhäusern einerseits der Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen werden, andererseits soll durch die Ferienhaussnutzung sowie durch die touristische Infrastruktur auch der touristische Bedarf Berücksichtigung finden. Ebenso soll ein urbanes Gebiet entstehen, welches neben dem Wohnen auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen dient, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Hierdurch würde sich die Attraktivität des Ortsteils Appelburg erhöhen.

In den Grünflächen und Streuobstwiesen im Plangebiet sowie durch Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen sollen die bereits beschlossenen Pflanzlisten umgesetzt werden.

Das Plangebiet wird über die vorhandene Anbindung an die B 103 erschlossen. Weitere Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten bestehen am Gaarzer Weg sowie über den Fuchsberg. Die Erschließung des Plangebietes von der B 103 ist mit dem Straßenbauamt abzustimmen.

Die Größe des Plangebietes wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Mit dem Vorhabensträger wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Der Vorhabensträger übernimmt die Kosten des Planverfahrens.

Herr Tast:

Zum Entwurf des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ferienpark Appelburg“ der Stadt Plau am See – Stand 9.6.2022 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, sowie ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Herr Dr. Schlaak wird von Herrn Tast gebeten, die Begründung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE vorzutragen.

Herr Dr. Schlaak:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Plau am See, im Ortsteil Appelburg gelegen, Flur 17, Flurstücke 165/6, 165/7, 165/165/19 und einem heraus zumessenden Teil des Flurstückes 165/58. Das heraus zumessende Flurstück 165/x, das eingegrenzt wird im Osten durch die B 103 und die Eckparzellen des Tankstellengrundstückes (Flurstück 165/24 und 165/25, südlich durch den Gaarzer Weg (Flurstück 128/2), westlich durch die Eisenbahnstrecke und eine Verbindungslinie mit dem Flurstück 129. Dieses Flurstück fällt nicht in den Bereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, sondern verbleibt als Vorbehaltsfläche für eine touristische Infrastruktur.

Das Plangebiet soll von einem Ferienhausgebiet derart umgeplant werden, dass künftig Feriennutzung, Wohnnutzung (Einzel- und Mehrfamilienhäuser) und urbane Infrastruktur zulässig sind, wobei die Wohn- und Ferienhaussnutzung den überwiegenden Teil der Nutzung ausmachen soll.

Herr Tast bittet um Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	2	10	3	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Antrag der Fraktion DIE LINKE **nicht** angenommen

Herr Tast:

Es wurde ein weiterer gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE für die heutige Sitzung der Stadtvertretung Plau am See eingereicht. Ein Änderungs-/Ergänzungsantrag zum Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ferienpark Appelburg“ der Stadt Plau am See und bittet die Begründung für diesen gemeinsamen Antrag vorzutragen.

Fru Hartung:

Ein Drittel der für die Wohnbebauung vorgesehenen Fläche bzw. der für die Wohnnutzung neu geschaffenen Geschossfläche soll mit dem Ziel verwendet werden, den Wohnbedarf von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen zu decken sowie den Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwache und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung zu ermöglichen – sei es durch die Schaffung von preisgebundenen/preisgedämpften Wohnraum zur Miete oder durch die Versorgung von einheimischen Interessenten mit bezahlbaren Baugrundstücken. Die Verwaltung wird verpflichtet, gleichlautende Vereinbarungen in den städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen. Zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung dieser städtebaulichen Vereinbarung wird im weiteren Verfahren ein Ausführungsvertrag zwischen dem Planungsbegünstigten und der Stadt Plau am See geschlossen.

Frau Hartung verliest ein Zitat aus dem Baugesetz, dass es ermögliche, ein Drittel an sozialen Wohnraum vorzuhalten, wie z. B. in Modellen einer sozialgerechten Bodennutzung wie in München und Berlin. Sowie in kleiner Städten wie z. B. Murnau und Hohenbrunn.

Herr Tast weist darauf hin, dass § 201a eine Festlegung nur einen angespannten Wohnungsmarkt vorsehe. Er glaubt nicht, dass Plau am See über dem Mieten-Durchschnitt liegt.

Frau Hartung bedauert, dass erst heute diese Diskussion geführt wird, seit einem Jahr verhandeln wir mit dem Investor.

Herr Tast erklärt, dem Investor soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Fördermittel zu bekommen.

Herr Hoffmeister macht deutlich, dass dieses Thema uns allen wichtig ist. Die Stadt tue bereits sehr viel, um Wohnraum bzw. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen (siehe Entwicklungsgebiet und Wohnungsbewirtschaftung durch die Wohnungsgesellschaft Plau mbH).

Frau Pohla führt aus, dass es gegenüber dem Investor fair sei, Klarheit zu schaffen. Es liegt auf der Hand. Ein Drittel der Wohnungen für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen und den Erwerb von Wohnraum auch einkommensschwachen und weniger begüterten Personen in Plau am See zu ermöglichen. Es zeichnet sich ab, dass immer weniger Plauer einen angemessenen Wohnraum finden und sich leisten können. Außerdem werden in den einzelnen Unternehmen dringend Fachkräfte gesucht.

Herr Tast: Wir müssen dem Investor erst einmal ein Angebot machen, um ihm die Möglichkeit zur Planung zu geben.

Frau Pohla wäre es rechtlich möglich, Grundstücke umzuwidmen, bei so einem großen Grundstück, so einer großen Fläche wie hier in Appelburg?

Herr Behrens hat mit dem Investor sowie auch mit der Wohnungsgesellschaft mehrere Gespräche geführt, da er unter anderem für sein Unternehmen günstigen Wohnraum für seine Angestellten sucht. Der Investor war nicht abgeneigt, er würde sozialen Wohnungsbau wollen. Wir können den Investor nicht zwingen, sozialen Wohnungsbau anzubieten.

Frau Krohn findet, dass sozialer Wohnungsbau dringend notwendig ist. Allerdings könnte dieser auch im neuen Zentrum Berücksichtigung finden. Im Entwicklungsgebiet Rostocker Chaussee – dort entsteht auch Geschosswohnungsbau und ist nicht so weit entfernt von der Stadt.

Herr Dr. Schlaak: schaffen wir das Baurecht, bekommt der Investor die Möglichkeit sich das Geld von der Bank zu holen und kann alle Flächen kaufen. Das ist eine Illusion.

Herr Hoffmeister fasst zusammen::

Der Aufstellungsbeschluss ist der Beginn eines Bebauungsplanverfahrens. Ist dieser beschlossen, kann der Investor bzw. der Planer dessen konkrete Ideen und Vorstellungen darlegen. Der Planer hat dabei die Aufgabe, die Vorgaben der Stadt umzusetzen.

Im Aufstellungsbeschluss wurden folgende Passagen neu aufgenommen:

„Durch die Änderung der Gebietsausweisung vom sonstigen Sondergebiet (Ferienhausgebiet/ Sport- und Freizeitwecke, Berherbergung) soll durch die Bebauung mit einzel-, Mehrfamilienhäusern einerseits der Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen werden, andererseits soll durch die Ferienhausnutzung sowie durch die touristische Infrastruktur auch der touristische Bedarf Berücksichtigung finden. Ebenso soll ein urbanes Gebiet entstehen, welches neben dem Wohnen auch die Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und andere Einrichtungen dient, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Hierdurch würde sich die Attraktivität des Ortsteils Appelburg erhöhen.“

Herr Tast bittet die Stadtvertretung um Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	5	10	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE **nicht** angenommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ferienpark Appelburg" der Stadt Plau am See, im Ortsteil Appelburg gelegen, Flur 17, Flurstücke 165/6, 165/7, 165/19, 165/58. Das Plangebiet soll von einem Ferienhausgebiet derart umgeplant werden, dass künftig Feriennutzung, Wohnnutzung (Einzel- und Mehrfamilienhäuser), urbane Infrastruktur und touristische Infrastruktur zulässig sind, wobei die Wohn- und Ferienhausnutzung den überwiegenden Teil der Nutzung ausmachen sollen. Die genaue Verteilung der einzelnen Nutzungsarten bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Appelburg. Im Flächennutzungsplan sind für das Plangebiet u. a. Sondergebiete Ferien sowie Sondergebiete Fremdenbeherbergung ausgewiesen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Ferienpark Appelburg soll gleichzeitig die Ausweisung dieser Gebiete im Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Für das Ladengebiet wird eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP Pflicht durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele der Planung öffentlich unterrichtet, ihnen ist Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme zu geben.

Herr Tast, somit wird jetzt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	10	5	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0171

Beschluss angenommen

zu 6.8 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ferienpark Appelburg"
und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau
am See inkl. Änderungsantrag DIE LINKE/SPD

Herr Tast erklärt, dass die im Hauptausschuss bemängelten Fehler im Vertrag korrigiert wurden. Der Hauptausschuss hat die Annahme des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD/DIE LINKE nicht empfohlen und gibt die Diskussionsrunde frei.

Herr Hoffmeister:

Mit dem städtebaulichen Vertrag sollen die anfallenden Planungskosten u. s. w. geregelt werden.

Herr Tast bittet die Fraktionen DIE LINKE/SPD um eine Begründung für den eingereichten Änderungsantrag.

Frau Hartung:

Es wurde im Vorfeld alles gesagt. Keine weitere Begründung.

Herr Tast bittet die Stadtvertretung um Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zum städtebaulichen Vertrag:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	5	10	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE **nicht** angenommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ferienpark Appelburg“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen der Vorhabenträgerin, WTF 815 GmbH, vertreten durch Herrn Garbe, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	10	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0245

Beschluss angenommen

Herr Tast beendet den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung um 20:10 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

gez. Frau Birgit Kinzilo
Protokollantin

gez. D. Tast
Bürgervorsteher